



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0708 Status: öffentlich Datum: 07.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 06.03.2014 seinen Antrag dahingehend geändert, dass nunmehr 13 Landschaftswarte im Sinne von § 35 NAGBNatSchG eingesetzt werden sollen. Dieser lautet: "Die Naturschutzbehörde kann aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft und Naturparke überwacht und für den Artenschutz sorgt."

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

1. Es werden 13 Landschaftswarte für zunächst zwei Jahre für die 13 Verwaltungseinheiten im Landkreis eingesetzt. Diese werden entsprechend geschult, erhalten nötiges Kartenmaterial, eine Kamera zur Dokumentation und - soweit der Landkreis dafür zuständig ist - eine Befahrenserlaubnis für Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Über die Bestellung geeigneter Personen entscheidet der Kreisausschuss. Die AG der Naturschutzverbände erhält ein Vorschlagsrecht.
2. In § 1 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird die Nr. 2.2 "Landschaftswart 80 €" aufgeteilt in eine Nr. 2.2 "Landschaftswart für ein Schutzgebiet 80 €" sowie eine Nr. 2.3 "Landschaftswart für das Gebiet einer Samt- oder Einheitsgemeinde 125 €".
3. Diese Einrichtung wird nach zwei Jahren überprüft.

In Vertretung

(Dr. Lühring)